
Regeln für den Fernabsatz (Onlinehandel) mit Lebensmitteln

Rechtliche Voraussetzungen

1. Als Lebensmittelunternehmer muss man beim Amt als solcher registriert sein- Gewerbeanmeldung; Lebensmittelüberwachung

Alle Anforderungen an die Betriebsstätte für die Herstellung von Lebensmitteln (LFGB- Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch) und der dort beschäftigten Personen (IfSG- Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen) müssen eingehalten werden (HACCP/ Eigenkontrollsystem; Schulungen etc.).

2. Artikel 14 der VO (EG) 178/2002 (Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit)

Nur sichere Lebensmittel dürfen in Verkehr gebracht werden, d.h. es dürfen keine Gefahren für die Gesundheit des Konsumenten entstehen.

3. Artikel 14 der VO (EU) 1169/2011 (Lebensmittelinformationsverordnung)

Sämtliche relevanten Informationen müssen **vor** dem Kauf auf der Internetseite dem potenziellen Kunden zur Verfügung gestellt werden:

- Bezeichnung des Lebensmittels
- Verzeichnis der Zutaten
- Kennzeichnung von Allergenen
- Nettofüllmenge
- MHD/ Verbrauchsdatum
- Aufbewahrungshinweise
- Name und Anschrift des Lebensmittelunternehmers/ des Lebensmittelproduzenten
- Nährwertdeklaration

Kontakt:

DLE GmbH, Aver Weg 6a, 17217 Penzlin OT Groß Lukow, Tel: 03962-2216464 ,
holger.gniffke@dle-mv.de, www.dle-mv.de